



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 4. Juli 2013 (17.07)
(OR. en)**

11441/13

**ENFOPOL 200
COMIX 394**

I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats

für den AStV/Rat

Nr. Vordok.: 11431/13 ENFOPOL 199 COMIX 393

Betr.: Entwurf eines Beschlusses des Rates zur Festlegung des Zeitpunkts, ab dem der Beschluss 2008/633/JI über den Zugang der benannten Behörden der Mitgliedstaaten und von Europol zum Visa-Informationssystem (VIS) für Datenabfragen zum Zwecke der Verhütung, Aufdeckung und Ermittlung terroristischer und sonstiger schwerwiegender Straftaten gilt

1. In Artikel 18 Absatz 2 des Beschlusses 2008/633/JI des Rates ("VIS-Beschluss") ist vorgesehen, dass der Beschluss ab dem Zeitpunkt gilt, der vom Rat festzulegen ist, sobald ihm die Kommission mitgeteilt hat, dass die Verordnung (EG) Nr. 767/2008 in Kraft getreten und voll anwendbar ist.
2. Auf der Grundlage der von der Kommission vorgelegten Informationen hat der Vorsitz in Erwartung der förmlichen Bestätigung den Entwurf eines Beschlusses des Rates zur Festlegung des Zeitpunkts, ab dem der VIS-Beschluss gilt, vorgeschlagen, mit dem die einzelstaatlichen Strafverfolgungsbehörden und Europol Zugang zum VIS für Datenabfragen zum Zwecke der Verhütung, Aufdeckung und Ermittlung terroristischer und sonstiger schwerwiegender Straftaten erhalten.

3. Die Gruppe "Strafverfolgung" (einschließlich Gemischter Ausschuss EU/Island, Norwegen, Schweiz und Liechtenstein) hat dem Entwurf eines Ratsbeschlusses (Dok. 9239/1/13 REV 1 ENFOPOL 129 COMIX 273 + COR 1) in ihrer Sitzung vom 22. Mai 2013 zugestimmt.
4. Die Kommission hat den Rat mit Schreiben vom 2. Juli 2013 förmlich davon unterrichtet, dass die Verordnung (EG) Nr. 767/2008 in Kraft getreten und ab 27. September 2011 voll anwendbar ist.
5. Das Dokument wurde der erforderlichen Überarbeitung durch die Rechts- und Sprachsachverständigen unterzogen.
6. Daher wird der AStV ersucht, dem Entwurf eines Beschlusses des Rates zur Festlegung des Zeitpunkts, ab dem der Beschluss 2008/633/JI über den Zugang der benannten Behörden der Mitgliedstaaten und von Europol zum Visa-Informationssystem (VIS) für Datenabfragen zum Zwecke der Verhütung, Aufdeckung und Ermittlung terroristischer und sonstiger schwerwiegender Straftaten gilt (Dok. 11431/13 ENFOPOL 199 COMIX 393), zuzustimmen und den Rat zu bitten, den Beschluss zu erlassen.